

KiBeBe Einverständniserklärung

Stand 01.01.2024

Spielgruppe _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Anforderung an die Spielgruppe

Die Spielgruppe

1. ist Mitglied des Schweizerischen Spielgruppen – Leiterinnen -Verband SSLV mit seinen regionalen Fach- und Kontaktstellen.
2. erbringt die Kinderbetreuung mehrheitlich in deutscher Sprache.
3. verfügt über eine Spielgruppenleiterin mit SSLV anerkannter Spielgruppenausbildung. Andere Ausbildungen in sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Berufen gelten nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Kindern von 2 ½ Jahren bis zum Kindergartenalter als gleichwertig. Die Spielgruppenleiterin bildet sich regelmässig weiter.
4. verfügt, wenn möglich, über eine schriftliche Grundlage, welche die Grundhaltung für die Betreuung und Pflege von Kindern mit besonderen Bedürfnissen beinhaltet.
5. umfasst in der Regel eine Gruppengrösse von 8 – 12 Kinder im Alter über 2 ½ Jahre.
6. stellt sicher, dass während der Betreuung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sind, wovon eine die KiBeBe-Assistenz ist.
7. arbeitet mit den zuständigen Heilpädagogischen Früherziehenden zum Wohle des Kindes zusammen (KiBeBe-Antragsstellung, Standortbestimmung, Beratung und Coaching).
8. reicht nebst dem KiBeBe-Antrag die mit der Heilpädagogischen Früherziehenden zusammen erarbeitete qualitative Bedarfseinschätzung ein.
9. leitet die Assistenz im Umgang mit dem Kind mit besonderen Bedürfnissen und mit der Kindergruppe an. Die Spielgruppenleiterin bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit der Assistenz.
10. informiert die Eltern über die KiBeBe-Absenzregelung vor Einreichung des KiBeBe-Antrags.
11. sucht selbst nach einer KiBeBe-Assistenz oder meldet sich beim Spielgruppenverband Kanton Zug für eine Vermittlung. Der Spielgruppenverband Kanton Zug vermittelt nach Möglichkeit eine für den konkreten Einsatz passende Assistenz. Unabhängig von der Muttersprache des Kindes mit besonderen Bedürfnissen wird eine deutschsprachige Assistenz vermittelt.
12. stellt dem Spielgruppenverband Kanton Zug bis zum 3. Tag des Folgemonats den Arbeitsrapport des Assistenz-Personals und die Anwesenheitskontrolle des Kindes zu.

13. hält das geltende Datenschutzgesetz ein und stellt alle Unterlagen (KiBeBe-Antrag, Stundenrapport) per Briefpost oder via verschlüsselte E-Mail zu. Bei anderweitigem E-Mailverkehr werden ausschliesslich die KiBeBe-Nummer und die Initialen des Kindes gebraucht.

Die KiBeBe-Assistenz

14. unterstützt das Kind mit besonderen Bedürfnissen oder andere Kinder in der Gruppe gemäss den festgelegten Schwerpunkten und konkreten Hinweisen zur Art der Unterstützung im Hinblick auf Partizipation.
15. erfasst die geleisteten Stunden und die Anwesenheitskontrolle des Kindes im Arbeitsrapport.
16. nimmt an Fachgesprächen mit den Heilpädagogischen Früherziehenden teil.
17. nimmt nach Bedarf an Weiterbildungsangeboten des HPD Zug zu spezifischen Themen im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen teil.

Mit der Unterzeichnung dieser KiBeBe-Einverständniserklärung bestätigt die Spielgruppenleiter*in, dass sie die obenstehenden Anforderungen erfüllt, mit den Regelungen betreffend Assistenz und den allgemeinen KiBeBe-Bedingungen für Spielgruppen einverstanden ist. Sie verpflichtet sich, wesentliche Änderungen umgehend dem HPD Zug zu melden.

Ort, Datum:

Name, Vorname:

(Spielgruppenleiter*in)

Unterschrift:
